



# HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2015

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Zukunftspakts für Existenzsicherung und Nachhaltigkeit in der hessischen Landwirtschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in der Weiterentwicklung des "Zukunftspakts Hessische Landwirtschaft" zwischen der Landesregierung und allen Verbänden aus dem Landwirtschaftsbereich wichtige Vereinbarungen für die Existenzsicherung und Nachhaltigkeit der familiengeprägten bäuerlichen Landwirtschaft in Hessen getroffen wurden. Dies schafft Planungssicherheit und sichert den Bäuerinnen und Bauern verlässliche politische Rahmenbedingungen.
2. Der Landtag sieht in dieser Vereinbarung auch eine Stärkung des Miteinanders von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft, welche eine gute Grundlage zur Fortsetzung des konstruktiven und sachlichen Dialogs aller Akteure bildet.
3. Der Landtag begrüßt, dass trotz unterschiedlicher Interessenlage eine Verständigung über Verbandsgrenzen hinweg zustande gekommen ist.
4. Der Landtag wertet die neu aufgenommene Bekräftigung zur Stärkung des ökologischen Landbaus als wichtiges Signal für die Biolandwirtschaft in Hessen, deren Anteil schon heute deutlich über dem Bundesschnitt liegt. Dies trägt auch der größeren Sensibilität und Anforderung der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich ökologischer Produktion und artgerechter Nutztierhaltung Rechnung. Das neu formulierte gemeinsame Anliegen der landwirtschaftlichen Verbände zur gentechnikfreien Landwirtschaft wird vom Landtag begrüßt, unterstützt dies doch Hessens Beitritt zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Vertragspartner das Tierwohl, die tiergerechte Nutztierhaltung und die Weiterentwicklung des Tierschutzes in den Zukunftspakt mit aufgenommen haben und am runden Tisch "Tierwohl" ihre Fachkenntnis einbringen werden.
6. Für ebenso wichtig hält der Landtag die Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte, um dem Wunsch vieler Konsumentinnen und Konsumenten nach transparenter Herkunft sicherer und gentechnikfreier Lebensmittel in hoher Qualität zu entsprechen. Hierzu sind neben dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen als Produktionsgrundlage auch heimische Verarbeitungskapazitäten erforderlich.
7. Ebenfalls für sinnvoll erachtet der Landtag die Vereinbarung, dass der Zukunftspakt die Basis für einen kontinuierlichen Diskussionsprozess der Landesregierung mit den übrigen Vertragspartnern z.B. im Rahmen einer jährlichen Fachveranstaltung bilden soll. In diesen Diskussionsprozess sollen neben den im Zukunftspakt enthaltenen Themen insbesondere auch Aspekte der Gewässerreinigung (Stärkung des Gewässerschutzes/Erreichen der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie) und Förderung der Biodiversität in landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften mit einbezogen werden.
8. Der Landtag begrüßt, dass die Vereinbarung des Zukunftspakts Landwirtschaft die Bereitstellung der Komplementärmittel zu den EU- und Bundesmitteln im vollen Umfang vorsieht sowie die Bereitschaft, den Ökolandbau dauerhaft bei der Umstellung und Beibehaltung zu fördern.

**Begründung:**

Wegen der Bedeutung der hessischen Landwirtschaft für den ländlichen Raum und für die Gesellschaft schloss die Hessische Landesregierung gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband e.V. am 30. November 2012 den Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft. Dieser Zukunftspakt wurde nun auf eine breitere Basis gestellt und es wurden weitere Institutionen und Organisationen aus dem landwirtschaftlichen Bereich einbezogen.

Im Zuge dessen wurden die im bisherigen Zukunftspakt vereinbarten Positionen im Hinblick auf den Schutz landwirtschaftlicher Fläche, Energiewende, nachhaltige Nutztierhaltung, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel in Schulen und Kindergärten, Bürokratieabbau und Förderung aktualisiert und um weitere Punkte ergänzt.

Neu aufgenommen wurden die Stärkung des ökologischen Landbaus, die Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte, der freiwillige Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, Aspekte des Tierwohls, Wein- und Gartenbau sowie Arbeitsplätze im grünen Berufsfeld.

Wiesbaden, 21. April 2015

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**